

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzwatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egstedt



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

25. Jahrgang

Freitag, den 17. Februar 2017

Nr. 2 / 7. Woche



*Blick vom
Barigauer Turm*

DRINGEND BLUTSPENDER GESUCHT!

Momentan besteht deutschlandweit ein Mangel an Blutkonserven - besonders bei den Blutgruppen Null und A gibt es bereits Engpässe.

Mögliche Gründe sind die Vielzahl an Feiertagen im vergangenen Monat Dezember sowie die anhaltende Grippewelle. Um erkrankten und verletzten Menschen helfen zu können und eine ausreichende Versorgung der Krankenhäuser sicherzustellen, werden dringend Blutspenden benötigt.

Blutkonserven sind nur bis zu sieben Wochen haltbar! Daher ist es wichtig, dass Menschen regelmäßig Blut spenden.

Bitte spenden Sie Ihr Blut in den kommenden Tagen – sofern das gesundheitlich möglich ist.



Regelmäßige Blutspender beachten bitte den Mindestabstand von 8 Wochen zur Vorspende.

Blut spenden kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren. Frauen dürfen vier Mal, Männer sechs Mal im Jahr Blut spenden. Vor jeder Spende werden Blutdruck, Puls und Temperatur gemessen sowie die für die Spende notwendigen Gesundheitsfragen geklärt. Die Spendetauglichkeit entscheidet der untersuchende Arzt. Das gesundheitliche Wohlergehen des Spenders steht dabei an erster Stelle.

Leben retten- mit deinem Blut!



www.blutspendesuhl.de

Institut für Transfusionsmedizin Suhl . Albert-Schweitzer-Str. 15 . Suhl . **Telefon 03681 373-130**
Mo-Do 7-18:30 Uhr, Fr 7-18 Uhr, Sa 9-12:30 Uhr

Blut- u. Plasmaspendestation Eisenach . Mühlhäuser Str. 27 . Eisenach . **Telefon 03691 213667**
Mo, Do 11-19 Uhr, Di 11-18:30 Uhr, Mi 6:30-11 Uhr + 15-18 Uhr, Fr 8-16 Uhr

Blut- u. Plasmaspendestation Ilmenau . Wetzlarer Platz 1 . Ilmenau . **Telefon 03677 461931**
Mo, Di, Do 7-19 Uhr, Mi 8-20 Uhr, Fr 7-17 Uhr

Plasmaspendestation Erfurt . Mainzer Str. 36-37 . Erfurt-Rieth . **Telefon 0361 550607-0**
Mo-Do 7-19 Uhr, Sa 7:30-12:30 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

für das Kalenderjahr 2017

Grundsteuerhebesätze werden für folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Haushaltssatzungen für 2017 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt, bekannt gemacht:

Gemeinde	Grundsteuer -A-	Grundsteuer -B-
	v. H.	v. H.
Allendorf	215	300
Bechstedt	300	405
Dörschnitz	300	405
Dröbischau	300	400
Mellenbach-Glasbach	271	389
Meura	300	405
Oberhain	271	389
Rohrbach	271	389
Schwarzburg	300	405
Sitzendorf	271	389
Unterweißbach	280	390
Wittgendorf	300	400

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen der Hebesätze beschlossen werden, ergehen gesonderte Bescheide.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt. Damit kann für das Jahr 2017 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden. Soweit Änderungen in den Bemessungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender neuer Bescheid erstellt.

Fälligkeiten der Grundsteuer 2017:

Quartalszahler:	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
Halbjahreszahler:	15.02., 15.08.
Jahreszahler:	01.07.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Fälligkeit der Hundesteuer:

15.05.2017

Fälligkeit der Friedhofsgebühren

in den Gemeinden Dröbischau und Unterweißbach:
15.05.2017

Bei denjenigen Zahlern, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist der Abteilung Finanzen/Steuern für das betreffende Personenkonto ein neues SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Sonstiges

Kurse Obstbaumschnitt und Veredelung

Das neue Jahr beginnt, und damit die Zeit für den Schnitt der Obstbäume. Dazu bietet der KulturNaturHof Bechstedt e.V. wieder mehrere Kurse an, die alle von dem erfahrenen Pomologen Hans-Jürgen Mortag aus Rottenbach geleitet werden. Folgende Termine sind geplant:

4. März, 9 - 13 Uhr, Saalfeld,

Treff: Wittmannsgereuther Straße, Parkplatz unterhalb Obstgut Gehlen

9. März, 9 - 13 Uhr, Lausnitz,

Treff: Rittergut Lausnitz

25. März, 9 - 13 Uhr, Neusitz,

Treff: bei Brater und Patze (Ortsmitte)

2. April, 9 - 12 Uhr, Rudolstadt-Mörla,

Treff: Ortsmitte

8. April, 9 - 13 Uhr, Heilsberg,

Treff: bei Arnhold und Kürsten (Ortsmitte)

15. April, 9 - 13 Uhr, Schloßkulm (Veredelung),

Treff: Dorfplatz Ortsmitte,

Die Kursgebühr beträgt jeweils 10 Euro.
Weitere Informationen und Anmeldung über
info@kulturnaturhof.de.

Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

13.03. Ingeborg Anding Aschau 80 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse

aus der Sitzung 9./2017
des Gemeinderates Bechstedt vom 25.01.2017

Beschluss-Nr. 35/9/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2016 vom 28.09.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift 7/2016 vom 28.09.2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 36/9/2017**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 8/2016 vom 02.11.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift 8/2016 vom 02.11.2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Patschull
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

28.03. Herbert Steinmetz 85 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz aus der 15/2017. Sitzung vom 02.02.2017

Beschluss-Nr. 55/15/2017**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 13/2016 vom 14.10.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 13/2016 vom 14.10.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 56/15/2017**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 14/2016 vom 17.11.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 14/2016 vom 17.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 57/15/2017**Haushaltssatzung 2017**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 58/15/2017**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020**

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Döschnitz den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 59/15/2017**Bekanntmachung zum „Schwarzatal“, Mandat für Verhandlungen mit Nachbargemeinden**

Der Gemeinderat bekennt sich zur Bildung einer Landgemeinde im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion/Schwarzatal“, sowie ggf. regional angrenzender Gemeinden.

Der Bürgermeister und der Beigeordnete werden beauftragt, die Details in Vertragsgesprächen mit den anderen Gemeinden in der genannten Region zu führen und einen möglichen freiwilligen Zusammenschluss vorzubereiten.

Zum endgültigen Zusammenschluss ist ein separater und einheitlicher Beschluss über den Vertrag notwendig.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 60/15/2017**Eigenständigkeit der Gemeinde erhalten, Bürgerbegehren unterstützen**

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister und Beigeordneten zu beauftragen, alle außergerichtlichen Mittel auszuerschöpfen, um eine Zwangseingemeindung oder Zwangsfusion der Gemeinde, sowie den damit verbundenen Verlust der Eigenständigkeit zu verhindern.

Hierzu zählt insbesondere das angestrebte Bürgerbegehren der Initiative „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“.

Mögliche rechtliche Schritte behält sich der Gemeinderat ausdrücklich vor und wird dies zu gegebener Zeit prüfen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Biehl
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?

Er ist nicht hier, er ist auferstanden.

Lukas 24,5.6

GOTTESDIENST**So. 26. Februar**

14:00 Uhr

So. 12. März

14:00 Uhr

So. 02. April

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG**Mi. 22. Februar**

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

WELTGEBETSTAG**Fr. 03. März**

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

FRAUENFRÜHSTÜCKSTREFFEN**Sa. 11. März**

09:00 Uhr und

14:30 Uhr Stadthalle Bad Blankenburg -

Thema: Faltenfrei bis 103

Gottes SEGEM wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Dröbischau von der 11/2017.
Sitzung vom 02.02.2017****Beschluss-Nr. 46/11/2017****Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 10/2016 vom 15.12.2016**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 10/2016 vom 15.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47/11/2017**Aufhebung des Beschlusses-Nr. 38/9/2016 vom 03.11.2016
Ausgliederung der Gemeinde Dröbischau aus der VG "Mittleres Schwarzatal" und Aufnahme von Verhandlungen zur Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 38/9/2016 - Ausgliederung der Gemeinde Dröbischau aus der VG "Mittleres Schwarzatal" und Aufnahme von Verhandlungen zur Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach.

Begründung:

Änderung des Beschlusstextes

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 48/11/2017**Aufhebung des Beschlusses-Nr. 42/10/2016 vom 15.12.2016
Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 42/10/2016 vom 15.12.2016 - Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach.

Begründung:

Änderung des Beschlusstextes

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 49/11/2017**Auflösung der Gemeinde Dröbischau und Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch eine Einwohnerversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2016, die Auflösung der Gemeinde Dröbischau sowie ihre Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach.

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 50/11/2017**Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

24.03. Klaus Kühnas

Dröbischau

75 Jahre

Der Bürgermeister

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

**der Gemeinde Mellenbach-Glasbach
für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhielt mit Schreiben vom 31.01.2017 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 22.02.2017 bis 08.03.2017

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-

GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Mellenbach-Glasbach folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.140.280,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **181.130,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
2. **Gewerbsteuer** **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **190.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Mellenbach-Glasbach, den 03.02.2017

(Siegel)

Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach beabsichtigt während der Badsaison 2017 den Kiosk (ca. 15 qm) auf dem Badgelände zum Betreiben eines Imbisses zu vermieten. Besichtigungen sind mit der Bürgermeisterin, Frau Kräupner, unter der Tel.-Nr. 036705/63264 möglich.

Bewerbungen mit Nutzungskonzept sind **bis zum 17.03.2017** an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag zu richten.

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bewerber zu vermieten.

gez. Kräupner
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Weihnachtsbaumverbrennen

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein hatten für den 21. Januar an's Gerätehaus zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen geladen. Die Einladung wurde von Mellenbachern und Gästen wieder gern angenommen.



Auf dem Platz neben dem Gerätehaus wurden die am Vormittag im Ort eingesammelten Weihnachtsbäume in der Feuerschale verbrannt.



Aufgrund bester Schneeverhältnisse tummelten sich am Rodelhang viele Kinder. Die Eltern und Gäste wurden unterdessen von Feuerwehr und Verein ausgesprochen abwechslungsreich verpflegt.



Preisdoublekopf

Zum Neujahrs-Preisdoublekopf hatte der CVM am 6. Januar ins Gemeindezentrum eingeladen. Dreißig begeisterte Kartfreunde, darunter auch fünf Frauen, nahmen die Einladung an. Steffen Lück konnte sich den Sieg sichern, Zweiter und Dritter wurden Sandro Gebhardt und Rico Griebel.



Für Speis und Trank war bestens gesorgt, so dass der Abend auch für Nicht-Gewinner angenehm verlief.

Ortscup

Der achte Ortscup des Skiclubs „Mellenbacher Ziegenbeinchen“ fand am 21. Januar traditionell auf der Curau bei besten Bedingungen statt. Veranstalter Gunter Grimm begrüßte dazu 8 erwachsene Starter sowie zwei Kinder aus der Nachwuchsabteilung, Lilli Henkel und Michel Scholz.



Nach sieben Läufen, davon zwei Slalomstrecken, hieß der Sieger Stefan Sommer. Einige Zuschauer verfolgten die Rennen und konnten sich bei heißen Getränken wärmen. Die anschließende Après-Ski Party rundete den Ortscup ab.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Vermietung von PKW-Stellflächen

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach beabsichtigt die PKW-Stellflächen in der Karl-Marx-Straße (ehemalige Fläche Karl-Marx-Straße 94) ab 01.04.2017 monatlich für 12,00 EUR zu vermieten.

Anträge sind an die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, Abteilung Liegenschaften, **bis zum 17.03.2017** zu richten. Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bewerber zu vermieten.

gez. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

06.03.	Alfons Rother	80 Jahre
11.03.	Margarete Gütter	80 Jahre
14.03.	Gerda Schumann	85 Jahre
17.03.	Rudolf Vogt	85 Jahre
30.03.	Eugenie Franke	85 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

Unser AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“

hat bald keinen Platz mehr frei. Herzlich willkommen heißen wir unsere kleine Milla, Hagen und Till. Immer wieder macht es uns stolz, Eltern mit ihren Kindern in unserer Einrichtung begrüßen zu können, die mit vollen Herzen ihre Kleinen in unsere Hände reichen. Es ist kein leichter Schritt für Eltern dies zu tun, doch mit vielen Besuchen und Gesprächen in unserer Einrichtung fühlen sie sich mit allen schnell vertraut. Das ist ein Zeichen von guter pädagogischer Arbeit des Kindergarten-Teams. Unsere Einrichtung ist offen für alle, die neugierig sind und unser Haus kennenlernen möchten.

Ihr AWO-Kita-Team



Gemeinde Meura

2. Objekt 07426 Oberhain, Unterhain 67
 Lage: Gemarkung Unterhain, Flur 1, Flurstück 70/2, 1.177 qm

It. Wertgutachten zu einem Höchstgebot. Die Flurstücke sind mit ehemaligen Feuerwehrgebäuden bebaut. Das Mindestgebot liegt bei Objekt 1 bei 10 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR und bei Objekt 2 bei 14 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR.

Erwerbsanträge sind **bis zum 13.03.2017** (Datum des Poststempels) an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Oberhain, Objekt 1-Oberhain oder Objekt 2-Unterhain“ zu richten. Die Gemeinde Oberhain ist verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Handy-Nr.: 0176/96628811 abzustimmen.

gez. Egon Langguth
 Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

04.03. Ruth Schanze 85 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?
 Er ist nicht hier, er ist auferstanden.* Lukas 24,5.6

GOTTESDIENST

So. 05. März

17:00 Uhr

So. 19. März

14:00 Uhr

So. 02. April

10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 22. Februar

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz
 Abfahrt ab Kirche Meura um 14:30 Uhr

WELTGEBETSTAG

Fr. 03. März

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

FRAUENFRÜHSTÜCKSTREFFEN

Sa. 11. März

09:00 Uhr und
 14:30 Uhr Stadthalle Bad Blankenburg -
 Thema: Faltenfrei bis 103

Gottes SEGEN wünscht
 Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Immobilien

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“,
 Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Oberhain verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende bebaute kommunale Grundstücke

1. Objekt 07426 Oberhain, Oberhain 88 a
 Lage: Gemarkung Oberhain, Flur 3, Flurstück 330/196, 193 qm

Gebietsreform

Einladung zum Infoabend

Die von der Landesregierung angestrebte Gebietsreform berührt die Belange und Befindlichkeiten aller Bürger unserer Gemeinde.

Diese Reform ist so tiefgreifend, dass der Gemeinderat unsere Bürger auf jeden Fall in die Entscheidungsfindung einbeziehen will.

Machbar scheinen zwei Varianten:

- **Beitritt Landgemeinde „Schwarzatal“**
- **Anschluss an Königsee**

Dazu finden Informationsabende statt.

Unterhain	Gemeindesaal	07.03.2017	19:30 Uhr
Mankenbach	Berg Café	08.03.2017	19:30 Uhr
Barigau	Gemeindesaal	09.03.2017	19:30 Uhr
Oberhain	FW-Vereinshaus	10.03.2017	19:30 Uhr

Bringen Sie Ihre Fragen mit, wir werden, soweit wie möglich, antworten.

Egon Langguth
 Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

26.03. Rosel Möller 75 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

08.03. Pauli Schöler

70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse

des Gemeinderates Schwarzburg aus der Sitzung
12/2017 vom 31.01.2017

Beschluss-Nr. 93/12/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 10/2016 vom 29.09.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 10/2016 vom 29.09.2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 94/12/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 11/2016 vom 22.11.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 11/2016 vom 22.11.2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 95/12/2017

Bekanntnis zum „Schwarzatal“

Mandat für Verhandlungen mit Nachbargemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bekennt sich zur Bildung einer Landgemeinde im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion/Schwarzatal“, sowie ggf. regional angrenzender Gemeinden.

Die Bürgermeisterin und der Beigeordnete werden beauftragt, die Detail in Vertragsgesprächen mit den anderen Gemeinden in der genannten Region zu führen und einen möglichen Freiwilligen Zusammenschluss vorzubereiten.

Zum endgültigen Zusammenschluss ist ein separater und einheitlicher Beschluss über den Vertrag notwendig.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. 96/12/2017

Reisekostenvergütung für die Nutzung des Privat-PKW

Der Gemeinderat beschließt die Anerkennung erheblicher dienstlicher Gründe laut § 5, Abs. 2 ThürRKG für die dienstliche Nutzung des Privat-PKW des Bürgermeisters/Beigeordneten (derzeit 0,35 EUR je Kilometer).

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. 97/12/2017

Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit

Sicherung eines Leitungsrechts - Elektroerdkabel zum Friedhof Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, einen Gestattungsvertrag zur Sicherung des auf dem Flurstück des Freistaates Thüringen, vertreten durch die

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena, Gemarkung Schwarzburg WBZ II, Flur 1, Flurstück 4/1

verlegten Erdkabels abzuschließen. Der Gestattungsvertrag dient der Sicherung des 2011 installierten Elektroschaltsschranks am Pegelhaus und der weitergeführte Niederspannungsstromleitung zum Friedhof zum Betreiben der Wasserpumpe.

Die Kosten für die Eintragung im Grundbuch trägt die Gemeinde Schwarzburg in Höhe von ca. 250,00 EUR.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. **Printz**

Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

05.03. Rünther Röder

70 Jahre

21.03. Gerhard Möller

80 Jahre

22.03. Wolfgang Wenzel

85 Jahre

23.03. Ingrid Kommer

75 Jahre

24.03. Hans Keller

95 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

SCHWARZBURG HELAU

Die Waldstrolche
und die Schwarzburger Faschingsfreunde
laden Groß & Klein
herzlich zum diesjährigen

KINDER



am 26. Februar 2017,
Einlass ab 14:30 Uhr,
in die Jugendherberge ein.

Eintritt für Kinder ist wie in jedem Jahr frei

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?

Er ist nicht hier, er ist auferstanden.

Lukas 24,5.6

VORSTELLUNG

Liebe Einwohner und Gemeindeglieder von Schwarzburg, nach dem Weggang Ihres bisherigen Pfarrers Th. Volkmann sind wir als Pfarrerehepaar für die Kirchengemeinde Schwarzburg mitverantwortlich.

Seit über zwanzig Jahren arbeiten wir im Kirchspiel Döschnitz. Dazu gehören die Kirchengemeinden Döschnitz, Meura, Sitzendorf und Unterweißbach - sowie seit 2016 auch Lichte-Wallendorf, Piesau und Schmiedefeld.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander.

KONTAKT

Pfarrerehepaar Fröbel

Ortsstraße 51, 07429 Döschnitz

T: 036730 22505

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

W: www.kirchspiel-doeschnitz.de

Auf unserer Internetseite finden Sie immer die aktuellen Termine unter KSP Döschnitz.

GOTTESDIENST

So. 26. Februar

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 12. März

10:00 Uhr Kirche Schwarzburg

So. 26. März

14:00 Uhr Kirche Schwarzburg

WELTGEBETSTAG

Fr. 03. März

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

FRAUENFRÜHSTÜCKSTREFFEN

Sa. 11. März

09:00 Uhr und

14:30 Uhr Stadthalle Bad Blankenburg -
Thema: Faltenfrei bis 103

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Sonstiges

Der Veranstaltungskalender füllt sich

Auf der Website des Fremdenverkehrsvereins Schwarzburg e.V. ist eine der beliebtesten Menüpunkte „Veranstaltungen“.

Deshalb sind wir bemüht immer aktuell die Termine der Veranstaltungen für das Jahr zusammenzustellen.

Da sind wir natürlich auf die Zusammenarbeit mit Gemeinde, Vereinen und Gastronomen angewiesen, die uns zeitnah ihre Veranstaltungstermine per Mail, telefonisch oder per WhatsApp mitteilen.

Schauen Sie doch einfach nach, ob ihre Veranstaltung schon eingetragen ist:

www.schwarzburg-tourismus.de

Bianca Parthon

Vorsitzende Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Gemeinde Sitzendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

20.03. Sonnhild Günther

80 Jahre

26.03. Günter Reinhold

75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?

Er ist nicht hier, er ist auferstanden.

Lukas 24,5.6

GOTTESDIENST

So. 19. Februar

14:00 Uhr Gemeindesaal Unterweißbach

So. 26. Februar

17:00 Uhr

So. 19. März

17:00 Uhr Gemeindesaal Unterweißbach

So. 26. März

17:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 15. Februar

15:00 Uhr Postklausur Sitzendorf

WELTGEBETSTAG

Fr. 03. März

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

FRAUENFRÜHSTÜCKSTREFFEN

Sa. 11. März

09:00 Uhr und

14:30 Uhr Stadthalle Bad Blankenburg -
Thema: Faltenfrei bis 103

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat März 2017

04.03. Ingeburg Rudolph

95 Jahre

18.03. Klaus Henkel

80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?
Er ist nicht hier, er ist auferstanden.*

Lukas 24,5.6

GOTTESDIENST

So. 19. Februar

14:00 Uhr

So. 26. Februar

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 19. März

17:00 Uhr

So. 26. März

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 15. Februar

15:00 Uhr Postklausur Sitzendorf

WELTGEBETSTAG

Fr. 03. März

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

FRAUENFRÜHSTÜCKSTREFFEN

Sa. 11. März

09:00 Uhr und

14:30 Uhr Stadthalle Bad Blankenburg -
Thema: Faltenfrei bis 103

Gottes SEGEN wünscht
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittendorf

Mitteilungen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wittendorf

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wittendorf laden wir alle Mitglieder

**am Samstag, den 11.03.2017 um 18:00 Uhr
in die Gaststätte zum Auerhahn in Rohrbach**

herzlich ein.

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Jagdgenossen für die anwesenden Jagdgenossen statt.

Pro Jagdgenosse ist eine weitere Person gestattet, erwünscht.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Kassenbericht, Ergebnis der Kassenprüfung
6. Haushaltsplan 2017/2018
7. Beschluss: Feststellung und Verwendung des Reinertrages 2015/2016
8. Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Wittendorf liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer jagdbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Zur Versamm-

lung sind durch zum Zeitpunkt noch nicht registrierter Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

Zur besseren Planung des Jagdessens bitten wir um Ihre Rückmeldung bis **06.03.2017** unter der Telefon-Nr.: 0151 / 44 54 28 03 (Oliver Jacob) oder per E-Mail: jg.wittendorf@t-online.de. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme von Ihnen.

Oliver Jacob
Jagdvorsteher



Impressum

Gemeindebote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzellexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 09.03.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.03.2017